

Allgemeine Vertragsbedingungen der Genias Graphics GmbH & Co. KG zur Bereitstellung von Standardsoftware

1. Allgemeine Bestimmungen, Definitionen

1.1 Diese allgemeinen Vertragsbedingungen der GENIAS GRAPHICS GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 31, 93128 Regensburg (nachfolgend GENIAS GRAPHICS genannt), sind Grundlage für alle Angebote, die dem Käufer von GENIAS GRAPHICS unterbreitet werden und für alle Verträge hinsichtlich der Überlassung von Standardsoftware (nachfolgend Software genannt), die zwischen GENIAS GRAPHICS und dem Käufer abgeschlossen werden.

1.2 Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Allgemeinen Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen des Käufers wird widersprochen, soweit diese von den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen abweichen. Abweichende Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch GENIAS GRAPHICS anerkannt werden.

1.3 Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Geschäftskunden, insbesondere also Kaufleuten, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

1.4 Unternehmer in diesem Sinne ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§14 BGB).

1.5 Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch für künftige Angebote gegenüber und Verträge mit dem Käufer. Liegen bei Vertragsabschluss Vertragsbedingungen von GENIAS GRAPHICS in einer neueren Version vor und werden diese einbezogen, so treten diese an die Stelle der vorhergehenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand, Einräumung des Nutzungsrechtes

2.1 GENIAS GRAPHICS gewährt dem Käufer das nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Recht zur unbefristeten Nutzung der in den Vertragsunterlagen bezeichneten Software im Objekt Code mit Bedienungsanleitung. In den Vertragsunterlagen sind Hard- und Softwareumgebung, insbesondere das Betriebssystem, der Kaufpreis sowie die durch diese Vertragsbedingungen nicht erfassten Vereinbarungen festgelegt. Insbesondere wird in den Vertragsunterlagen und in 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen Umfang und Grenzen der eingeräumten Nutzungsrechte definiert.

2.2 Mit Zahlung der im Angebot bzw. in der Rechnung ausgewiesenen Vergütung, die GENIAS GRAPHICS in Rechnung stellen wird, gehen die vertragsgegenständlichen Rechte auf den Käufer über. Die Einräumung der in 2.1 genannten Nutzungsrechte erfolgt ausschließlich bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Kaufpreiszahlung.

2.3 Dem Käufer wird die Software im Objekt-Code durch den Hersteller Tecplot Inc. (USA) www.tecplot.com zum Download bereitgestellt. Soweit erforderlich, erhält der Käufer hierfür Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sowie den Produkt-Aktivierungsschlüssel.

2.4 Die Software steht dem Käufer in der vertraglich vereinbarten Version mindestens vier Wochen zum Download bereit. Darüber hinaus kann GENIAS GRAPHICS diese und andere Versionen zum Download bereitstellen, jedoch besteht hierauf kein Anspruch.

2.5 Die vertragsgegenständliche Software ist urheberrechtlich geschützt (§§ 69a ff. UrhG).

2.6 Der Funktionsumfang der vertragsgegenständlichen Software sowie die Hard- und Software-Einsatzbedingungen für die vertragsgegenständliche Software ergibt sich aus der bereitgestellten Bedienungsanleitung sowie gegebenenfalls aus den Vertragsunterlagen.

2.7 Weitere Leistungen, wie z.B. Einweisung, Installation, Anpassung, Pflege, Wartung, Schulung, usw. werden von GENIAS GRAPHICS nicht geschuldet. Die Vertragsparteien treffen im Bedarfsfall hierüber gesondert rechtlich selbstständige Vereinbarungen.

3. Sorgfaltspflichten des Käufers, Kosten für erneute Zugangsdaten und Aktivierungsschlüsselvergabe

3.1 Der Käufer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

3.2 Der Käufer wird die Zugangsdaten, den Aktivierungsschlüssel sowie gem. 6.2 und 6.3 angefertigte Vervielfältigungen an einem gegen den unbefugten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufbewahren sowie seine Mitarbeiter nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie des Urheberrechts hinweisen.

3.3. Der Käufer ist verpflichtet, GENIAS GRAPHICS das Abhandenkommen von Zugangsdaten, Aktivierungsschlüssel oder Vervielfältigungen unverzüglich anzuzeigen.

3.4 GENIAS GRAPHICS behält sich vor, für die Neuvergabe von Zugangsdaten eine angemessene Aufwandsentschädigung zu verlangen.

3.5 Bei Verlust des Aktivierungsschlüssels vor dessen Einsatz oder bei einer erforderlichen Neuinstallation erfolgt eine erneute Vergabe eines Aktivierungsschlüssels nur gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von 1 Prozent des Listenpreises der betroffenen Software zum Kaufzeitpunkt, mindestens jedoch 200,- €. Die erneute Vergabe hat keine Ausweitung der Nutzungsrechte über den ursprünglich vereinbarten Umfang zur Folge.

4. Vergütung, Fälligkeit des Kaufpreises, Zahlungsverzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

4.1 Die für die Software anhand der Preisliste ermittelte Vergütung wird durch GENIAS GRAPHICS in Rechnung gestellt.

4.2 Der Kaufpreis ist spätestens zwei Wochen nach dem Datum der Rechnungstellung ohne Abzüge durch den Käufer zu bezahlen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers und etwaigen Mahnungen behält sich GENIAS GRAPHICS vor, Mahnkosten i.H.v. 10,00 € pro Mahnung gegen den Käufer geltend zu machen, sofern der Käufer nicht den Nachweis zu erbringen vermag, dass als Folgen des Verzuges gar kein oder ein niedrigerer Schaden eingetreten ist. In diesem Fall ist der Käufer nur zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

4.3 Unabhängig der Regelungen unter 4.2. bleibt GENIAS GRAPHICS das Recht vorbehalten, den Nachweis eines höheren, vom Käufer verursachten und von diesem zu ersetzenden Schadens zu erbringen.

4.4 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von GENIAS GRAPHICS anerkannt ist.

4.5 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sie auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

5. Übergabe und Bereitstellung

5.1 Dem Käufer wird die Software zum Download von den Servern von TECPLOT INC. (USA) bereitgestellt.

5.2 Die Installation der Software erfolgt durch den Käufer.

5.3 Eine Schulung zur Nutzung der Software kann vom Käufer gegen eine gesonderte Vergütung beauftragt werden.

6. Umfang des Nutzungsrechtes

6.1 Der Käufer erhält das Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software auf Dauer, und zwar für nur eine Maschine (Zentraleinheit) zur gleichen Zeit, wenn sich nicht Mehrfachnutzungen oder Netzeinsatz aus einer anderen Vereinbarung ergeben. Der Käufer wird die Software nur im vertragsgemäßen Umfang nutzen, wozu die Installation, das Laden und der Ablauf des Programms sowie eine Kopie für Datensicherung gehören.

6.2 Der Käufer darf die vertragsgegenständliche Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die vertragsgemäße Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die einmalige Speicherung der Programmdateien zum Zwecke der Installation des Programms auf den Massespeicher der eingesetzten Hardware und das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.

6.3 Darüber hinaus kann der Käufer eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen.

6.4 Der Käufer darf die vertragsgegenständliche Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt er jedoch die Hardware, muss er die Software aus der bisher verwendeten Hardware löschen.

6.5 Der Käufer erkennt die Nutzungsrechte und Lizenzbedingungen des Herstellers und Urhebers der vertragsgegenständlichen Software an, die Bestandteil des Vertrags sind.

7. Grenzen des Nutzungsrechtes

7.1 Weitere über das gem. 6.2 und 6.3 dieser allgemeinen Vertragsbedingungen eingeräumte Recht zur Vervielfältigung vorgenommene Vervielfältigungshandlungen der Software, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren des Handbuchs zählen, darf der Käufer nicht anfertigen..

7.2 Die Übersetzung, Bearbeitung, das Arrangement und andere Um- oder Bearbeitungen der Software sowie die Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse durch den Käufer sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von GENIAS GRAPHICS bzw. dem Hersteller (Urheber) der Software zulässig.

7.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, ggf. vorhandene Schutzmechanismen der Software gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Programmnutzung zu erreichen. Zwingende Rechte des Käufers nach §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt.

7.4 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmtexte entsprechender Merkmale.

7.5 Der Einsatz der vertragsgegenständlichen Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechensystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung des Programmes geschaffen wird. Möchte der Käufer die Software innerhalb eines Netzwerkes oder sonstiger Mehrstations-Rechensysteme einsetzen, muss er eine zeitgleiche Mehrfachnutzung durch Zugriffsmechanismen unterbinden oder GENIAS GRAPHICS eine gesondert zu vereinbarende Netzwerkgebühr entrichten, deren Höhe sich nach der Anzahl der an das Rechensystem anzuschließenden Benutzer bestimmt. Die im Einzelfall zu entrichtende Netzwerkgebühr wird GENIAS GRAPHICS dem Käufer umgehend mitteilen, sobald dieser GENIAS GRAPHICS den geplanten Netzeinsatz einschließlich der Anzahl anzuschließender Benutzer schriftlich bekanntgegeben hat. Der Einsatz im Netzwerk ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Netzwerkgebühr zulässig.

8. Gewährleistung

8.1 Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten, es sei denn, der Mangel wurde seitens GENIAS GRAPHICS arglistig verschwiegen.

8.2 Mängel an der bereitgestellten Software, einschließlich der Handbücher und sonstiger Unterlagen, soweit sie die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden von GENIAS GRAPHICS nach entsprechender Mitteilung durch den Käufer behoben. Dies geschieht zunächst nach Wahl von GENIAS GRAPHICS durch Nachbesserung oder erneute, verbesserte Bereitstellung.

8.3 Ist GENIAS GRAPHICS unverzüglich zur Nachbesserung oder zur erneuten, verbesserten Bereitstellung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese um vom Käufer gesetzte angemessene Fristen hinaus oder schlägt diese ansonsten fehl, so kann der Käufer entweder vom Vertrag zurücktreten, oder entsprechend Schadensersatz verlangen.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht

9.1 Der Käufer wird die bereitgestellte Software einschließlich der Dokumentation nach dem erstmaligen Download unverzüglich gemäß den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der zum Download bereitgestellten Software und Handbücher sowie der Funktionsfähigkeit. Offensichtliche und bei der Eingangsuntersuchung erkennbare Mängel sind gegenüber

GENIAS GRAPHICS unverzüglich zu rügen, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Download der bereitgestellten Software und des Zubehörs. Erfolgt ein weiterer Download einer anderen Version der Software oder des Zubehörs, entsteht die Untersuchungs- und Rügepflicht für diese Version erneut. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften zu detaillierende Beschreibung der Mängel beinhalten. Die Mängelrüge für die zum Zeitpunkt der Übergabe des Aktivierungsschlüssels bereitgestellte Version ist ausgeschlossen, wenn seit Übergabe des Aktivierungsschlüssels mehr als vier Wochen vergangen sind.

9.2 Zeigen sich Mängel, die nicht offensichtlich sind oder die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren im späteren Verlauf, so sind auch diese Mängel unverzüglich nach Entdeckung unter den gleichen in 9.1 genannten Voraussetzungen GENIAS GRAPHICS anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb einer Woche ab Entdeckung.

9.3 Erfolgt keine oder keine rechtzeitige ordnungsgemäße Rüge i.S.d. § 377 HGB, so gilt die bereitgestellte Software als genehmigt und eine Gewährleistung ist insoweit ausgeschlossen.

9.4 Ein Ausschluss der Gewährleistung aufgrund der Verletzung von Untersuchungs- und Rügepflichten findet jedoch nicht statt, wenn und soweit der Mangel durch GENIAS GRAPHICS arglistig verschwiegen oder er von GENIAS GRAPHICS vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

10. Haftung

10.1 GENIAS GRAPHICS haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt.

10.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist gegenüber Unternehmern bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden, elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.3 Soweit seitens der GENIAS GRAPHICS nur fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wurde, ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

10.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bezüglich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und der Haftung aufgrund ausdrücklich gegebener Garantien.

10.5 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und eventuell eingebundenen Erfüllungsgehilfen von GENIAS GRAPHICS.

11. Abschließende Regelungen

11.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrags.

11.2 Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Regensburg. Erfüllungsort ist der Ort des Firmensitzes von GENIAS GRAPHICS.

11.3 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht, insbesondere dem BGB und dem HGB. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

Stand dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen: 01.01.2017